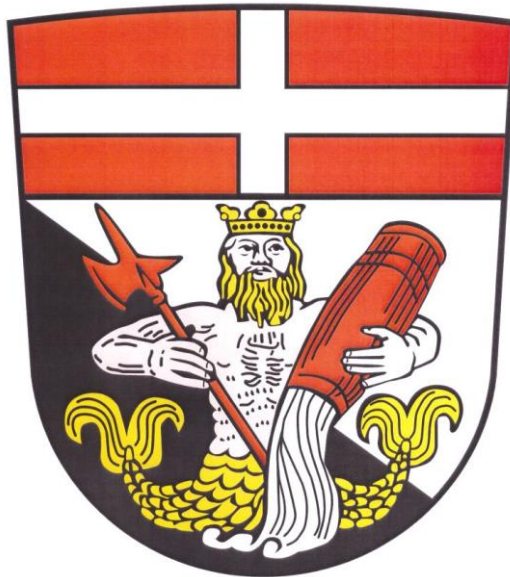


Sitzung des Gemeinderates Blindheim am 23.02.2023 im Pfarrheim Unterglauheim



Anwesend: 8 Gemeinderatsmitglieder

Abwesend: 5 Gemeinderatsmitglieder

Der erste Bürgermeister Jürgen Frank eröffnet die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Blindheim am 23.02.2023 um 19:30 Uhr und stellt fest, dass alle Mitglieder form- und fristgerecht unter Angabe der Tagesordnung geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Die Sitzung findet im Pfarrheim Unterglauheim statt. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben

Die Sitzung ist öffentlich. Zu den Tagesordnungspunkten 30 bis 35 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Abstimmungsergebnisse sind am Ende der Beschlüsse vermerkt.

Öffentlicher Teil:

25. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 02.02.2023

Dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 02.02.2023 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 8 :0

26. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Wolpertstetten II“, Gemarkung Wolpertstetten, sowie 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Blindheim im Parallelverfahren; Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der benachbarten Gemeinden sowie der vorzeitigen Bürgerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die entsprechenden Unterlagen

- Flächennutzungs- und Landschaftsplan: 8. Änderung mit Begründung i.d.F. vom 06.10.2022
- Bebauungsplan: Planzeichnung, Satzungstext und Begründung und Umweltbericht mit Eingriffsregelung i.d.F. vom 06.10.2022
- Vorhaben- und Erschließungsplan vom 06.10.2022
- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung i. d. F. vom 04.10.2022
- Natura Vorprüfung vom 04.10.2022

lagen im Rahmen der vorzeitigen Bürgerbeteiligung in der Zeit vom 15.11.2022 bis 20.12.2022 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Gleichzeitig wurde die frühzeitige Beteiligung der betroffenen Behörden und der benachbarten Gemeinden durchgeführt.

Zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der benachbarten Gemeinden sowie der vorzeitigen Bürgerbeteiligung vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Einwendungen nimmt der Gemeinderat laut Anlagen 1 (FNP) und 2 (BP) Stellung.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Wolpertstetten II“, Gemarkung Wolpertstetten, und die 8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes werden unter Berücksichtigung der oben angeführten Ausführungen gebilligt. Die berichtigten Unterlagen sind nunmehr öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden und Nachbargemeinden hiervon zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

27. Bauantrag über die Umnutzung eines ehemaligen Bahnhofsgebäudes zu einem Mehrfamilienhaus mit Balkonen und Parkplätzen in Blindheim, An der Bahn 2, Fl.-Nrn. 550/35, 550/46 und 550/50 Gem. Unterglauheim

Das Gebäude ist für die Nutzung als dezentrale Unterkunft für Flüchtende vorgesehen und soll 24 Schlafplätze aufweisen.

Folgende Abweichungen zur BayBO gibt es: Es sind keine Abstellräume für die Wohnungen vorgesehen – stattdessen wird es absperrbare Schränke geben; EG ist nicht Barrierefrei; Abstandsflächen werden nicht eingehalten.

Die erforderlichen Stellplatznachweise werden eingehalten: 3 Stellplätze + 1 Besucher Stellplatz erforderlich im Bauvorhaben sind 5 Stellplätze vorgesehen

In der Diskussion ergaben sich folgende Fragen:

- Wie sieht die Konzeption aus?
- Wie ist die Wohnaufteilung geplant?
- Welche Betreuung ist für die Flüchtenden vorgesehen?
- Das Gebäude ist relativ hoch – was sieht das Brandschutzkonzept vor?
- Welche Freizeitmöglichkeiten sind vorgesehen? Kinderspielplatz?

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung verschoben. In der Zwischenzeit sollen die aufgeworfenen Fragen beantwortet werden.

28. Diskussion über eine Erhöhung der Kindergartengebühren

Die Kosten für Kindergarten / Kinderkrippe sind in der Regel wie folgt verteilt 60 % Staat / 20% Gemeinde / 20 % Eltern. Derzeit liegen unsere Kindergarten- und Kinderkrippengebühren unter dem Landkreisdurchschnitt. Vor allem aufgrund von Kostensteigerungen bei Energie und Arbeitsentgelten schlägt die Verwaltung eine Erhöhung der Gebühren um +15% vor.

Der Beschluss soll in der nächsten Sitzung gefasst werden.

29. Festlegung von Gewässerrandstreifen durch das WWA Donauwörth; Stellungnahme der Gemeinde

Für den Rechtsbereich Naturschutzrecht wurden die Gewässerrandstreifen festgelegt. Kriterien: Es muss sich um ein natürliches Gewässer handeln und Gewässersole muss erkennbar sein, damit ein Gewässer gewässerrandstreifenpflichtig wird. Künstliche Gräben sind nicht gewässerrandstreifenpflichtig. Das Gremium hat die betroffenen Gewässer angeschaut und ist mit der Einstufung des unteren Bereichs des Brechetgrabens nicht einverstanden und wird deshalb Einspruch erheben.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

Im Allgemeinen wurde darauf hingewiesen, dass Privatpersonen und Landwirte gesondert Ihre Stellungnahme abgeben können.

Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden wie folgt statt: 16. März 2023, 30. März 2023, 27. April 2023, 25. Mai 2023, 15. Juni 2023, 06. Juli 2023, 27. Juli 2023.